

Aktionskampagne des Deutschen Städtetages „Reformen statt Kahlschlag“

Hier: Aktionen der Stadt Nürnberg

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des

Stadtrats vom 5. November 2003

- öffentlich -

I. Sachverhalt

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages, in dem die Stadt Nürnberg als Mitglied vertreten ist, hat in seiner Sondersitzung ein Konzept für die Aktionskampagne „Reformen statt Kahlschlag“ beschlossen. Nach diesem soll bundesweit in den Kommunen mit einer Reihe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen über die Folgen des Scheiterns einer effektiven Gemeindefinanzreform informiert und der Protest gegen die unzureichende Entlastung durch die bisherigen Gesetzespläne kundgetan werden.

Im Folgenden wird über den aktuellen Stand der Gemeindesteuerreform und über die geplanten Aktionen und Maßnahmen in der Stadt Nürnberg berichtet.

1. Aktueller Sachstand

Das Modell der kommunalen Spitzenverbände

Die Städte und Gemeinden erhofften sich von der Gemeindefinanzreform eine Verbesserung und Verstetigung der Gewerbesteuereinnahmen. Darüber hinaus erwarteten sie, dass die Aufgaben und Ausgabenbelastungen der Kommunen Gegenstand der Reform sein müssten. Zur Reform der Gewerbesteuer wurde von den kommunalen Spitzenverbänden ein eigenes Modell entwickelt, das im Kern eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Einfügung (weiterer) stabilisierender Elemente in die Gewerbesteuer vorsieht:

- Die Staffelung der Steuermesszahl wird abgeschafft, der Freibetrag aufzehrend modifiziert.

- Alle Zinsen sowie die Finanzierungsanteile aller Mieten, Pachten und Leasingraten werden zum Gewerbeertrag hinzugerechnet sowie die Veräußerungsgewinne von Personenunternehmen.
- Die Steuerpflicht wird auf alle Selbständigen ausgedehnt, die gewerbesteuerliche Organschaft modifiziert.
- Der Steuermessbetrag wird differenziert für die Kapitalgesellschaften (von 5 auf 4%) und für Personengesellschaften (auf 3%) abgesenkt.

Nach den Schätzungen des Arbeitskreises „Quantifizierung“ der AG Kommunalsteuern der Gemeindefinanzreformkommission ergeben sich daraus Mehreinnahmen von 3,8 Mrd. € für die Kommunen.

Darüber hinaus wurden strukturelle Maßnahmen z.B. im Sozialhilfereich sowie Sofortmaßnahmen wie die Senkung der Gewerbesteuerumlage gefordert, um eine schnell wirkende deutliche Entlastung der Kommunen zu erreichen.

Regierungsentwurf

Am 17.10.2003 wurde der Regierungsentwurf der Koalitionsfraktionen zur Reform der Gewerbesteuer mit folgenden Eckpunkten im Bundestag beschlossen:

Die Gewerbesteuer soll in eine sog. „Gemeindegewerbesteuer“ überführt werden.

- Dabei soll es - nach den neuesten Beschlüssen des Bundestages vom Oktober 2003 - entgegen dem bisherigen Entwurf bei der Bemessungsgrundlage bei den Hinzurechnungen nach bisherigem Recht bleiben, also bei der hälftigen Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen. Zwischen konzernverbundenen Unternehmen sollen aber steuermindernde Gestaltungen dadurch vermieden werden, dass man Zinsen für Fremdkapital und den Finanzierungsanteil von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren an verbundene Unternehmen bzw. dem Gesellschafterkreis steuerwirksam hinzugerechnet.
- Die Messzahl soll für Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften vereinheitlicht werden und auf 3,2% abgesenkt werden, die bisherige Messzahlenstaffel nicht abgeschafft, sondern durch eine modifizierte Regelung ersetzt werden.

- Der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird abgeschafft, es erfolgt aber eine Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer der Anteilseigner.
- Als personelle Verbreiterung sollen alle selbständig Tätigen, also auch Freiberufler, in die Steuerpflicht der Gemeindewirtschaftsteuer einbezogen werden.
- Durch verschiedene Maßnahmen im Einkommensteuerbereich wie die Begrenzung des Verlustabzuges, Einbeziehung von Veräußerungs- und Aufgabegewinnen bei Personenernehmen und Modifikationen bei der Organschaft soll die Bemessungsgrundlage gestärkt werden.
- Die Gewerbesteuerumlage soll ab 2004 um insgesamt 32 Punkte reduziert werden und damit die mit dem Steuersenkungsgesetz beschlossenen Erhöhungen teilweise zurückgenommen werden.
- Der Umsatzsteueranteil bleibt unverändert.

Der Bund rechnet aus den o.g. Maßnahmen insgesamt mit gemeindlichen Mehreinnahmen von ca. 3 Mrd. € pro Jahr, davon allerdings alleine 2 Mrd. € durch die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage.

Modell der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und der Bundesratsmehrheit

Die Union setzt ihre Vorschläge auf die Basis eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden auf. Ziel ist daher, den Gemeinden sofort übergangsweise einen besseren Finanzspielraum zu geben und eine Neuordnung der Gemeindefinanzen anhand einer grundlegenden und umfassenden Reform später durchzuführen. Die Sofortmaßnahmen hierzu sind:

- Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage ab 2003 (erbringt 2 Mrd. €)
- Erhöhung des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen von 2,2% auf 3% im Jahr 2004 (ca. 1,4 Mrd. €)

Die vorgenannten Sofortmaßnahmen erbringen nach Unionsangaben sofortige Mehreinnahmen für die Kommunen von 2 Mrd. € im Jahr 2003 und 3,4 Mrd. € im Jahr 2004.

Kritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände am Regierungsentwurf und der Haltung der Bundesratsmehrheit

Der Regierungsentwurf nimmt zwar die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage insoweit auf, als die freien Berufe in die Steuerpflicht einbezogen werden sollen. Die von den Kommunalverbänden geforderten weiteren stabilisierenden Elemente finden sich aber auch jetzt nicht im Koalitionsentwurf.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetages hat am 14.10.2003 zu dem Regierungsentwurf folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Vorstand sieht in den von den Koalitionsfraktionen durchgesetzten Korrekturen zur Struktur der Gewerbesteuer gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung einen Fortschritt, der zur Erhaltung der Gewerbesteuer beiträgt. Diese Verbesserungen müssen in jedem Fall gesichert bleiben. Gleichwohl bleiben die strukturellen Änderungen hinter den Forderungen der Kommunen zurück und bringen nicht die dringend benötigten Steuereinnahmen. Der Bayerische Städtetag fordert darüber hinaus, die Messzahl für die Kapitalgesellschaften statt auf 3,2 auf 4,0 festzusetzen.

2. Die Bundesregierung bleibt weiterhin aufgefordert, die Vorschläge der Gemeindefinanzreform-Kommission in den Entwurf eines neuen Gewerbesteuer-Gesetzes zu übernehmen.

3. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich unabhängig von den Soforthilfeinitiativen im Bundesrat für den Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein zur Modernisierung der Gewerbesteuer einzusetzen, in jedem Fall den Koalitionskompromiss zur strukturellen Verbesserung zu unterstützen.“

Die bisher verlautbarten Positionen der Bundesratsmehrheit (BRDRs 338/03), allen voran Bayerns, welches eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage auf ein Niveau vorsieht, welches lediglich den Solidarbeitrag für die Ostdeutschen Kommunen noch abfordert, wird hinsichtlich der Sofortmaßnahmen durch die Kommunen positiv bewertet. Eine strukturelle Verbesserung der Gewerbesteuer wird damit jedoch nicht erreicht.

Zudem liegt das bisher vom Bundesland Baden-Württemberg vorgestellte Modell zu einer Gewerbesteuerreform (mit einem kommunalen Zuschlag zur Lohn-/Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bei Abschaffung der Gewerbesteuer) über weite Teile im Gegensatz zu den Vor-

schlägen der kommunalen Spitzenverbände und ist nicht auf einen konkreten Einführungstermin festgelegt. Einzig ein Gesetzesvorschlag des Landes Schleswig-Holstein wird von den kommunalen Spitzenverbänden praktisch vollinhaltlich begrüßt.

Bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss steht zu befürchten, dass am Schluss ein Kompromiss steht, welcher keine Lösung für die katastrophalen Gemeindefinanzen darstellt.

Arbeitsmarktreform (Hartz IV-Gesetz)

Die kommunalen Spitzenverbände fordern bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe- und arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern eine Betreuung und Verwaltung durch die Bundesanstalt für Arbeit und eine echte finanzielle Entlastung hierdurch. Der Regierungsentwurf regelt die Zuständigkeitsfrage ebenso, allerdings sind noch zahlreiche Definitionsfragen offen (wer entscheidet über die Arbeitsfähigkeit, denn nicht arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger fallen in die örtliche (kommunale) Sozialhilfe ?) und die Entlastung soll sofort in die Kindertagesbetreuung umfinanziert werden, so dass unter dem Strich keine Ersparnis für die Kommune übrig bleibt.

Die Union legt den Entwurf eines Existenzgrundlagengesetz (EEG) vor. Aus kommunaler Sicht begrüßenswert wird die Forderung nach einer Zwei-Drittel-Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik durch den Bund und die Forderung nach verfassungsrechtlicher Absicherung der Finanztransfers hierfür vom Bund an die nachgeordneten Ebenen gesehen. Allerdings wird auch die Ansiedlung der Zuständigkeit für die Empfänger des Arbeitslosengeldes II bei den Kommunen gefordert, was von den kommunalen Spitzenverbänden ganz überwiegend abgelehnt wird. Die damit verbundene pauschale Abgeltung des Aufwandes lässt nach den bisherigen Erfahrungen mit der Grundsicherung nicht annähernd eine Deckung der Belastung erwarten.

2. Aktionen der Stadt Nürnberg

- Allen städtischen Schreiben, welche zum Versand gelangen, wird ein Infoblatt beigelegt, in dem ein Text zur Finanzkrise auf der Basis des „Berliner Appells“ niedergelegt ist (siehe *Anlage*).
- Am 03.11.2003 ist um 11:00 Uhr ein Aktionstag am Veranstaltungsort „Volksbad am Plärrer“ geplant. Der Veranstaltungsort soll als Beispiel die Folgen der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen signalisieren. Zu dieser Veranstaltung werden alle

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte Mittelfrankens sowie Vertreter des Bayerischen Gemeinde- und Städtetages und der Gewerkschaft Ver.di schriftlich eingeladen. In der Veranstaltung soll in Vorträgen zur Gemeindefinanzlage von verschiedenen Vertretern Stellung genommen werden.

- Im Rahmen der Veranstaltung liegt die in der *Anlage* beigefügte Resolution zur Unterzeichnung bereit. Diese soll dann am 05.11.2003 in einer Protestaktion vor dem Bundesrat in Berlin übergeben werden.
- Am 03.11. bzw. dem 07.11.2003 soll an den deutschen Rathäusern bundesweit mit einer Beflaggung „Städte in Not“ der flächendeckende Protest der Kommunen signalisiert werden.
- Am 07.11.2003, dem Tag des zweiten Beratungsdurchganges im Bundesrat, findet unter Schließung der städtischen Einrichtungen und Verwaltungen eine stadtweite Mitarbeiterversammlung in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr (Veranstaltungsort: Meistersingerhalle) statt. In dieser werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Vorgängen informiert. Für die Einrichtungen mit unverzichtbaren Betreuungsaufgaben (z.B. Kinderhorte und -gärten) wird ein Notbetrieb organisiert. Ab 10.30 Uhr werden die Dienststellen und Einrichtungen wieder geöffnet sein.

II. **Beilagen:** - Aktionsprogramm des DStT (Auszug aus Schreiben vom 29.9.2003)
- Text der Bündnisresolution
- Informationsschreiben der Stadt zur Beilage

III. **Beschlussvorschlag:** Keiner, da Bericht

IV. **OBM**

Nürnberg, den 27.10.2003

Der Oberbürgermeister